

**VII. Nachtragssatzung
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Karkbrook**

Aufgrund des § 5 Abs. 3, Abs. 5 und Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, sowie der §§ 1 Abs. 2 Nr. 3, 4 und 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 09.12.2025 und nach Unterrichtung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende VII. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Karkbrook erlassen:

Artikel I

In § 3 Abs. 2 wird bei der Gemeinde Damlos die Aufgabe „Straßenreinigung“ eingefügt.

Artikel II

Diese VII. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Grömitz, den 17.12.2025

Zweckverband Karkbrook
Die Verbandsvorsteherin
(Siegel)
gez.
Sablowski